

GEMEINDERAT

RICHTLINIEN

betreffend Gemeindebeiträge an Bauten im Dorfkern

I.

Im Rahmen des jährlichen Budgetkredites sind für Bauten im Dorfkern (Dorfkernperimeter gemäss gültigem Zonenplan) folgende Beiträge, basierend auf dem Zürcher Index der Wohnbaukosten (110.2 Punkte 2005), auszurichten.

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | Umfassende Restauration mit vollständiger Innenisolation <ul style="list-style-type: none"> a. Riegel freilegen und Sanieren ev. Neuaufbau b. Ausfachung in Lehm (Backstein) oder Rekonstruktion c. Fachbündiger freihändiger Aussenputz d. Innenisolation | CHF 80.--/m ²
Fassadenfläche
effektiv |
| 2. | Neues Fachwerk als Holzkonstruktion (Trockenbauweise) <ul style="list-style-type: none"> a. Eichenriegel sägeroh b. Putztragende Platte c. Zwischenisolation d. Innenplatte e. Fachbündiger freihändiger Aussenputz | CHF 60.--/m ²
Fassadenfläche
effektiv |
| 3. | Neues Fachwerk als Zweischalenmauerwerk <ul style="list-style-type: none"> a. Eichenriegel sägeroh ausgemauert b. Zwischenisolation c. Innenmauerwerk d. Fachbündiger freihändiger Aussenputz | CHF 40.--/m ²
Fassadenfläche
effektiv |
| 4. | Fachwerkrestauration bei gleichzeitiger Freilegung der Riegel | CHF 50.--/m ²
Fassadenfläche
effektiv |
| 5. | Holzverschalungen nach Absprache mit der Arbeitsgruppe Dorfkern | CHF 30.--/m ² |
| 6. | Beitrag für nachträglich notwendige Innenisolationen sowie Fugenver kittungen bei den Riegeln an bereits freigelegten Fachwerkbauten | je nach Höhe der
effektiven Mehr-
kosten max.
CHF 20.--/m ² |
| 7. | Beitrag für neue (oder Ersatz) Holzfenster in Eiche oder Lärche mit aufgesetzten Sprossen | CHF 90.--/Stk. bis
1,49 m ²
CHF 120.--/Stk. ab
1,50 m ² |
| 8. | Beitrag für nachträglich angebrachte Fenstersprossen | CHF 30.--/Stk. bis
1,49 m ²
CHF 60.--/Stk. ab
1,50 m ² |
| 9. | Beitrag für neue (oder Ersatz) von Fensterläden, Tanne glatt mit aufgesetzten oder eingeschobenen Leisten | CHF 50.--/Stk. bis
0,99 m ²
CHF 100.--/Stk. ab
1,00 m ² |

- | | | |
|-----|---|---|
| 10. | Beitrag für das fachgerechte Streichen der Fassaden, Riegel, Fenster, Läden, Dachuntersichten, Sparrenköpfe, Ziegelrechen etc, nach vorgängiger Absprache mit der Arbeitsgruppe Dorfkern. Die Flächen werden ohne Zuschläge berechnet | je nach Höhe der effektiven Mehrkosten max.
CHF 20.--/m ² |
| 11. | Dachumdeckungen oder neue Bedachung mit Biberschwanzziegeln „alt mehrfarbig“ | je nach Höhe der effektiven Mehrkosten max.
CHF 45.--/m ²
Dachfläche |
| 12. | Beitrag für den Ersatz der im Teilzonenplan „Dorfkern“ bestehenden und inventarisierten Bäume (§ 12 Dorfkernreglement). Die Gemeinde beteiligt sich mit 20 % an den effektiven Kosten
Unter effektiven Kosten fallen: <ul style="list-style-type: none"> • Neu zu pflanzende Bäume mit einem Mindestumfang von 20 cm und einer Höhe von mind. 3,00 m • Arbeitsstunden Neupflanzung Nicht enthalten, sind Kosten für notwendige Hebegeräte sowie Instandsetzungsarbeiten der Umgebung | 20 % der effektiven Kosten |
| 13. | In Sonderfällen für gute und kostspielige Aussensanierungen, für die Restaurierung wertvoller Steinbauten sowie für Dachformveränderungen im Interesse des Ortsbildes | je nach Höhe der effektiven Mehrkosten |
| 14. | Beitrag für Hopfplästerungen mit handgeschlagenen Natursteinen | CHF 40.--/m ²
Bodenfläche |
| 15. | Beitrag infolge erhöhter Brandlagerschätzung an Kanalisations- und Wasseranschlussgebühren | CHF 5.--/m ²
Fassaden- und Biberschwanzziegelfläche |

II.

Die Beitragszusicherung an die Bauherrschaft erfolgt durch den Gemeinderat. Gleichzeitig ist ein Subventionsgesuch an die kantonale Denkmalpflege zu richten, sofern das Gebäude unter kantonalem Denkmalschutz steht.

III.

Dem Subventionsgesuch (1-fach) sind die notwendigen Fassaden- und Umgebungspläne mit detaillierten Flächen- und Kostenberechnungen beizulegen.

IV.

Die vorstehenden Richtlinien treten per 1. September 2005, GRB Nr. 572.2005, in Kraft.

V.

Diese Richtlinien ersetzen alle früheren Richtlinien betreffend Gemeindebeiträge an Bauten im Dorfkern.

Allschwil, 10. August 2005

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Gemeindepräsident

Gemeindevorwalter

Dr. Anton Lauber

Max Kamber